

Der Satellit erscheint als Beiblatt der Kronstädter Zeitung jeden Montag und kann nur mit dieser Zeitung pränumerirt werden.

Der Satellit.

Der Pränumerationspreis für Satellit und Kronstädter Zeitung beträgt halbjährig ohne Postzusendung 4 fl., mit postfreier Zusendung in die k. k. Staaten 5 fl., ins Ausland 6 fl. 36 kr.

Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 49.

Montag, den 22. Dezember 1856.

17. Jahrgang.

Verordnung

des Ministeriums des Innern vom 7. Dez. 1856, — wirksam für sämtliche Kronländer, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Königreiches und der Militärgrenze, —

über die Kompetenz der politischen Behörden in aus dem Dienstverhältnisse oder dem Lohnvertrage herrührenden Streitigkeiten zwischen den Dienstgebern und Dienstboten, dann zwischen Gewerksleuten oder Fabrikinhabern und ihren Gesellen, Lehrjungen und andern Hülfsarbeitern.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit der allerhöchsten Entschliessung vom 31. Oktober d. J. allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die in den Hof-Dekreten vom 18. April 1828, Zahl 2340, und vom 21. November 1846, Zahl 1002, in der Justiz-Gesetzsammlung aufgenommenen allerhöchsten Bestimmungen vom 22. März 1828 und vom 24. Oktober 1846, wornach die Dienststreitigkeiten zwischen Dienstgebern und Dienstboten, dann zwischen Gewerksleuten oder Fabrikinhabern und ihren Gesellen, Lehrjungen oder andern Hülfsarbeitern, welche aus dem Dienstverhältnisse oder Lohnvertrage hergeleitet werden und während des Bestandes des Dienstverhältnisses oder wenigstens vor Verlauf von 30 Tagen vom Tage, als das Dienstverhältniß aufgehört hat, angebracht werden, von den politischen Behörden zu verhandeln sind und jene Streitigkeiten, welche nach Verlauf dieser Frist erhoben werden, zur ordentlichen Amtshandlung der Gerichtsbehörden gehören, in den Kronländern, in welchen die Gerichtsverfassung vom 14. Juni 1849 bestand, ferner in Galizien und in der Bukowina wieder in Wirksamkeit gesetzt; in der Stadt Krakau mit ihrem ehemaligen Gebiete aber, so wie in Ungarn, Kroatien und Slavonien, in der serbischen Wojwodschafft mit dem Temeßer Banate, in Siebenbürgen und in Dalmatien, wo die obigen beiden Hofdekrete niemals Geltung hatten, neu eingeführt werden sollen.

Freiherr v. Bach, m. p.

Ein Abend in Venedig.

Unter dem Titel „Venetianische Feste“ theilt die „Allg. Ztg.“ eine Reihe Briefe über die Reise Ihrer Majestäten mit, welchen wir einen Festabend entnehmen.

Gegen halb 11 Uhr erschien der Kaiser und die Kaiserin im Théâtre paré und wurde wie überall in den vorhergehenden Tagen mit Gviva und Händeklatschen empfangen. Als sich nun jetzt die noch leer gebliebenen Plätze mit den Damen des Hofes und den glänzenden Uniformen gefüllt hatten, und so alle die fünf Logenreihen wie auch die geschlossene Decoration des Theaters mit einem leuchtenden Kranze von schönen Damen in reicher Toilette, viele in phantastischen Costümen, bestrahlt von großen Wachskerzenbouquets vor den Brustungen, vollständig besetzt waren, bot das ganze Haus einen überaus glänzenden und reichen Anblick; dabei waren alle Räume dicht gefüllt, und unten das Gedränge so groß, daß man kaum durchkommen konnte, und froh war von einem sichern Logenplatz aus das Durcheinanderwogen der Masken mit ansehen zu können. Ein mächtiges Orchester war zwischen den beiden Treppen die zur Bühne führten, aufgestellt, und spielte nach der Ankunft des Kaisers gerade eine lustige rauschende Polka, als sich eine andere

seltene Musik vom Eingang her hören ließ, und nicht gerade melodisch in diese Klänge einbrach; als nun auch von der andern Seite gar ein drittes Musikcor erschien, da war für Augenblicke der musikalische Lärm so toll, daß man wohl versucht sein konnte, sich die Ohren zuzuhalten, dagegen die Augen weit zu öffnen, denn unten erschienen die beiden uralten venetianischen Carnevalgesellschaften, die Napolitani und die Chioggiotti, letztere, wie schon der Name besagt, Fischer der Insel Chioggia darstellend. Schon über hundert Jahre bestehen diese beiden Gesellschaften, und lassen sich zur Carnevalzeit in ihren grotesken Aufzügen sehen. Die Mitglieder sind wohlhabende venetianische Kaufleute und Boutikiere, und wo sie nicht erscheinen, ist die Faschingslust auch nicht vollständig. Man war nicht sicher, ob sie sich zur heutigen improvisirten Cavalcina herbeilassen würden, da es meistens unabhängige Leute sind, welche, wenn sie kommen, dies aus freiem Antriebe thun, und daß sie am heutigen Tag und recht zahlreich kamen, war ein Beweis, daß es ihnen Vergnügen machte, sich vor ihrem Kaiser und ihrer Kaiserin zu zeigen. Bei den „Napolitanern“ scheint sich nun das vielleicht ursprünglich echte Costüm im Laufe der Zeiten ziemlich verwischt zu haben, doch sieht es immer noch recht gut und malerisch aus; sie haben weiße Strümpfe mit Bunschuhen, kurze Hosen und bunte Jacken mit zahlreichem Messingknöpfen besetzt, deren Schnitt und Verzierung indessen etwasmal von der Tracht des spanischen Majo hat; auf dem Kopf haben sie die bekannte rothe Mütze, und jeder trägt in der Hand eine Mandoline, deren verzerrter und gewundener Hals wohl vier Schuh lang ist, was eine äußerst komische Wirkung macht; ihre zahlreiche Mung war ebenso gekleidet, nur hatte diese steife rothe Mützen, an denselben jeder eine kleine Glaslaterne mit einem brennenden Licht trug. Den Chioggiotti scheinen sich strenger in ihrer ehemaligen Tracht erhalte zu haben; sie trugen Sandalen, die um das Bein mit bunten Bändern befestigt waren, ebenfalls kurze Hosen und eine reich verknüpfte Fischerjacke, über die ein gewaltiger weißer Kragen, meistens von reichen alten Spitzen, heraushing, vorn auseinander stand, und den Hals sowie einen Theil der nackten Brust sehen ließ; um den Hals jeder einen kleinen Schoß von alten venetianischen Goldketten und zähligermal herumgeschlungen, so daß es bei manchem einen handbreiten glänzenden Goldstreifen bildete; an allen Fingern glänzten zahlreiche Ringe, und sie trugen Körbe mit Blumen und Ausern, die sie in den Logen umher anboten.

Das Ball-Orchester verstummte glücklicherweise vor dem musikalischen Lärm der Maskenzüge, worauf sich deren beide Musikcorps zu einer eigenthümlichen Tarantella vereinigten, die alsdann von den Napolitanern und Chioggiotten auf eine wahrhaft groteske Art getanzt wurde; wobei die erstern in die Saiten ihrer Mandoline rissen, alle aber die komischsten Pantomimen gegen die Damen in den Logen machten. Die Zuschauer im Parterre bilden ringsumher einen weiten Kreis, und nach und nach mischen sich auch andere Masken in die Tarantella. Sehr komisch erschienen dabei zwei kleine Kerle in weißen Hosen, rothen Hocken und weißen Schlafmützen, beide von derselben Größe, beide außerordentlich dick watirt, mit sehr guten Larven maskirt, die so außerordentlich heitere und beständig lächelnde Gesichtszüge zeigten, daß man bei ihren lustigen Capriolen und ihrem auffallenden Cozettiren nach allen Logen, welches übrigens von den Damen freundlich erwidert wurde, unwillkürlich mitlachen mußte. Endlich endigte die Tarantella; der Tanz löste sich auf, und als gleich darauf die umherstehenden Maskengruppen das ganze Terrain

wieder überfluthet hatten, verschwanden Kapolitaner und Chloggiotti in dem allgemeinen Gedränge.

Gegen halb 1 Uhr verließen Ihre Majestäten die Loge und zogen sich zurück, und als gleich darauf die großen Säle der Società Apollinea im obern Stockwerk des Hauses, einer geschlossenen Gesellschaft gehörig, für heute dem Publikum geöffnet wurden, verminderte sich augenblicklich das Gedränge unten im großen Saale; natürlich machte auch ich einen schüchternen Versuch, die reichen Foyers droben zu sehen, doch kam ich, durch ein wahrhaft schreckliches Gedränge emporgeschoben, nur bis in den ersten Saal, wo eine andere Musikbande spielte, wo Masken und sonstige ehrliche Leute an den Wänden umher saßen, und wo eine solche Hitze herrschte, daß ich schleunig auf meinen Rückzug bedacht war. Vor dem Theater in der kühlen Nachtluft athmete ich wahrhaft erleichtert auf, und ging mit dem süßen Bewußtsein nach Hause, als aufmerksamer Beobachter meine Schuldigkeit gethan zu haben.

Die vielen Gnadenbezeugungen, mit denen der Kaiser Benedig beglückt, haben hier einen außerordentlich guten Eindruck hervorgebracht, und als das hohe Herrscherpaar vergangenen Donnerstag im Theater Fenice erschien, war der wiederholte Empfang des zahlreichen Publikums ein stürmischer, wahrhaft begeisterter. Hätte Se. Majestät es für gut befunden, diese Gnade vor seiner Ankunft an die Venetianer auszutheilen, so würde der an sich schon herzliche Empfang noch enthusiastischer gewesen sein; daß er es aber verschmähte, dadurch noch mehr hervorzurufen, als ohnedies schon geschah, ist eben auch schön und des hochherzigen ritterlichen Kaisers vollkommen würdig. Von Tag zu Tag mehren sich die Gruppen am Portal von San Marco, um den Kaiser und die Kaiserin zu sehen, wenn sie oft ohne alle Gefolge den Dom verlassen und die Menge begleitet die hohen Herrschaften mit lauten freudigen Rufen bis zum Portal der Burg; häufig ist dabei der Kaiser gezwungen stehen zu bleiben und dargereichte Bittschriften entgegenzunehmen, was er auch mit der größten Freundlichkeit thut. Daß J. M. die Kaiserin ein Gegenstand der Bewunderung und Verehrung der venetianischen Damenwelt ist, habe ich bei der gestrigen Regatta genugsam Gelegenheit gehabt, zu hören; sie sind, und gewiß mit vollem Recht, entzückt von ihrer Liebenswürdigkeit und Grazie, und erfreut über den Besuch der hohen Dame, die nicht nur als Kaiserin, sondern auch unter andern Verhältnissen Herrscherin sein und alle Herzen gewinnen mußte.

Wie Rußland Mogau erwarb und Wolgrad erwerben möchte!

Es ist in der gegenwärtigen Zeit, wo Rußland einen Theil von Bessarabien an die Moldau und auch die Stadt Wolgrad abtreten soll, nicht uninteressant wie dasselbe zu der persischen Provinz Mogau gekommen ist. Die russische Kanzlei arbeitet nach Formularen, apponatur simili muß eine häufige Verfügung sein, und Mogau ist auch durch Tausch erworben. Im Frieden von Turkomanchai, 1828, forderte Rußland ein gutes Stück von Persien, nicht um sich zu vergrößern, denn es sei schon zu groß, sondern um in dem linken Ufer des Araxes eine feste, allen künftigen Streitigkeiten vorbeugende Grenze zu gewinnen. Dafür, so wurde zu verstehen gegeben, wolle es die Provinzen Mogau und Talish auf dem rechten Ufer an Persien zurückgeben. Als es aber zur Ausführung des Vertrages kam, nahm Rußland das ganze Gebiet bis an das linke Ufer und behielt diese beiden Provinzen dazu. Sie haben nur einen strategischen Werth, Einkünfte liefern sie nicht, und die Bewohner sind so unbändig, daß Rußland nachher die Hülfe Persiens in Anspruch nehmen mußte, um sie gänzlich zu bezwingen. In seinem ganzen untern Laufe ist der Fluß tief und reißend und nirgends zu durchwaten, böte also den Persern eine gute Verteidigungslinie; Mogau und Talish auf dem rechten Ufer dienen als Brückenkopf für Rußland. Ein ähnlicher Tausch war einige Jahre früher mit Gokscheh und Kapan ausgeführt worden. Die „Post“ vermutet, daß die kleine Festung Moka, gerade südlich von Erivan, gemeint sei.

Botany-Bai oder Neu-Süd-Wales

ist ein schreckliches Wort für englische Verbrecher, aber auch für Viele ein Trost und löst in ihre abgestumpften Herzen wie der Ruf

eines rettenden Engels: denn neun Zehntel von den Todesurtheilen der britischen Jury verwandelt die königliche Gnade in Deportation nach Botany-Bay, die Hauptverbrecher-Colonie Englands. Der Auswurf der Menschheit in England, die Hefe der englischen Gefängnisse wird hierher gebracht, um für die menschliche Gesellschaft unschädlich gemacht zu werden. Ehe die Freistaaten von Nordamerika gestiftet waren, verkaufte England seine Verbrecher an die virginischen Pflanzer und erhielt für die jährliche Ausfuhr von 2000 Personen die Summe von 400,000 fl., denn 200 fl. war der Preis für einen solchen englischen Sklaven. Mit dem Ende der englischen Herrschaft in Nordamerika, hörte auch dieser Menschenhandel auf.

Cook, der berühmte Seefahrer, welcher die Erde umschiffte, besuchte zuerst 1770 Botany Bai und fand den Ort vortrefflich geeignet hier eine englische Verbrecher-Colonie zu gründen. Die Regierung ging darauf ein und sandte im Mai des Jahres 1787 11 Schiffe mit 600 männlichen und 250 weiblichen Sträflingen und 570 freiwilligen Kolonisten nach Botany Bai unter dem Kommando des Kapitäns Arthur Philipps. Die Schiffe landeten im Januar 1788 zu Botany-Bai. Philipps stieß bei der ersten Ansiedlung auf viele Hindernisse und fand sich genöthigt, in einer wenige Meilen nördlich liegenden Gegend den Ort zu finden um das Mutterland von der Last und der Pest der vollgepropften Gefängnisse zu befreien und die Verbrecher nach einem Ort und in einen Zustand zu versetzen, welche sie sicherer bewahrt und bessert und endlich aus den freiwilligen Kolonisten und gebesserten Menschen, eine englische Niederlassung zu bilden, welche nach Verlauf der Zeit den Verlust der amerikanischen Kolonien ersetzen sollte. Kapitan Philipps wurde zum Gouverneur von Botany-Bai ernannt und so ausgerüstet, um das Gedeihen der Kolonie möglich zu machen.

Es hat viel Mühe gebraucht den ersten Transport, in welchem alle Elemente für die größte Zügellosigkeit, Unzucht und Verbrechen aller Art, die nicht nur von den Sträflingen sondern selbst von Philipps Offizieren begangen wurden, in Ordnung zu bringen. 1791 war schon eine große Fläche urbar gemacht. Die Zahl der freien Ansiedler wuchs und viele von den Verbannten, welche ihre Strafe gebüßt hatten, blieben und erhielten von der englischen Regierung namhafte Unterstützung. Durch Philipps besonnenes und kluges Vorgehen gedieh die Kolonie, erhielt aber unter den nachfolgenden Gouverneurs manchen harten Stoß, und erst dann als ein Theil der Offiziere des Regiments „Neu-Süd Wallis“ verhaftet und letztlich das ganze Regiment nach England zurück gebracht wurde, kam Ordnung in die Kolonie. Seit dem Jahre 1806 werden 2000 bis 3500 Verbrecher jährlich aus England hierhergeschickt und die freiwillige Einwanderung kann man jährlich auf 300 Köpfe rechnen. Die Deportirten heißen bei der Ankunft Canerios (Kanarienvögel) wegen der gelben Jacken, die sie bis zur Landung tragen; wenn sie gebrandmarkt sind, heißen sie titlet Characters (titulirte Personen.) Bei der Ausschiffung erhält jeder Gefangene 2 blaue Jacken und 2 Hosen, 2 Stnuftücher, 2 Westen, 3 Hemden, 2 paar Stiefeln und 2 paar Schuhe, 1 Bett und 2 Decken; sie werden dann gebadet und rasirt, von einer eigenen Commission gemustert und dann nach ihren Fähigkeiten vertheilt. Die Sträflinge welche ein Handwerk verstehen sind nicht übel daran, sie erhalten jeden Tag ihr reichliches Brod, Fleisch und Gemüse und jede Woche 2 Unzen Tabak und eben so viel Thee. Dem Gottesdienst müssen die Deportirten am Sonntage beiwohnen und zum Kirchenbesuch wird nicht bloß Zwang, sondern bei verstockten Sündern auch die Prügelstrafe angewendet.

Bei der Ueberfahrt auf den Gefangenschiffen herrscht exemplarische Ordnung und Reinlichkeit, aber schwierig sind jene Schiffe, auf welchen sich Weiber befinden. Jeder Kolonist kann eines der weiblichen Individuen als Magd erhalten, wenn sie ihre Einwilligung dazu gibt. Jede Deportirte erhält ihre Freiheit, sobald sie einen Freien heiratet, ebenso jeder Deportirte, welcher eine Freie ehelicht. Kommen Kinder und beide Eltern sterben, so werden die Kinder in den Waisenhäusern erzogen. Ein Mann, der aus England nach Neu-Süd-Wales deportirt wurde, wird, wenn ihm seine Frau freiwillig folgt, sobald er auf Botany-Bai ankommt, frei.

Ansässig gewordene Deportirte heißen Regierungskleute, freigegebene Emancipirte. Diese dürfen während der Deportation keine Strafe gehabt haben; sie sehen sich als die rechtmäßigen Colonisten an und nennen sich Legitime. Die freien Einwanderer sehen sie nicht gern, aber diese dünken sich viel besser und pflegen mit diesen

Politischer Beobachter.

Aus den stillen Vorrichtungen welche man in verschiedenen Staaten trifft, zieht man den Schluß, daß er nächstes Jahr leicht zu neuen Verwickelungen kommen kann. Die Rüstungen welche die Russen am kaspischen Meere machen, beschäftigen nun auch die Franzosen, und es herrscht in Folge dessen im französischen Kriegsministerium eine große Thätigkeit. Es werden Versuche mit neuen Raketen angestellt und große Waffenübungen sollen vorgenommen werden. In Chalons sur Marne wird ein großes Feldlager bezogen werden.

Die Engländer sind ihren guten Freunden, den Afghanen, in ihrem Streite gegen die Perser zu Hülfe gekommen. Die Russen dagegen werden den Perser Hülfe leisten, was die Engländer nicht dulden wollen. Die Letzteren drohen den Russen und sagen: Wenn ihr unsern erklärten Feind offen unterstützt, so werden wir Euch dieses büßen lassen! — Die Einnahme Herats durch die Perser wird bestätigt.

In Berlin ist das Gerücht im Umlauf, eine Mobilmachung der preussischen Armee stehe bevor. Die Regierung hat große Roggenankäufe gemacht; die Verwickelungen in Neuenburg lassen einen Marsch der Preußen nach der Schweiz immer wahrscheinlicher werden. — Im Kanton Freiburg ist es bei den Großrathswahlen zu blutigen Ereignissen gekommen. In Stäffis haben die Parteien aufeinander geschossen und es gab mehrere Tode und viel Verwundete. Die Conservativen sind bei der Wahl siegreich geblieben, die Radikalen unterlegen.

Der Soldat, welcher mit dem Bajonnet auf den König von Sicilien losging, heißt Agostino Milano, ist aus San Benedetto in Calabrien gebürtig und 26 Jahre alt. 1848 wurde er wegen schlechter Aufführung von den Schulcollegien ausgeschossen, ging in Folge dessen zu den Aufständigen und kämpfte gegen die k. Truppen, wurde jedoch 1852 amnestirt. In seinem Verhör äußerte er auf die Frage, warum er den König ermorden wollte: Er habe auf Befehl gehandelt! In Sicilien sollte es sehr ernstlich losgehen, was schon darauf schließen läßt, daß Mazzini und alle übrigen italienischen Flüchtlinge von London abgereist sind. — Von allen Seiten treffen Glückwunschsdeputationen in Neapel ein und bringen dem König ihre Huldigung dar.

Verschiedene Nachrichten.

* Vater Mathew, der bekannte englische Mäßigkeitsapostel, ist am 8. Dec. in Ringdown in Irland gestorben. — Dr. Malten, der Redakteur der Frankfurter Postzeitung ist am 12. Dec. am Gehirnschlag gestorben. — Auch der berühmte Salvandy ist in Paris mit Tode abgegangen.

* (Civil- und Kriminal-Justiz.) Examinator: Worin besteht der Unterschied zwischen Civil- und Kriminaljustiz? — Examinand: Das ist ganz klar und einfach. Im Civilverfahren wird der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen, im Kriminal dagegen mit seinen Ausreden eingeschlossen.

(Ein Fälscher ohne Gleichen.) Vor einem Londoner Gericht stand dieser Tage ein Bankrottier, dessen Figur, selbst in dem gegenwärtig mannigfachen Spiel dieser Art besondere Erwähnung verdient. Er führte einen Namen, der nicht der seinige war, wohnte auf einem Edelstuh, der nicht bestand, war an der Spitze einer patentirten Baksteinfabrik, die nur im Reiche der Träume existirte, operirte mit einem Associe, der nicht zu finden, und hatte zum Wechselbürgen einen Gentleman der — in Rom ist. Auf diese beruhigenden Thatsachen hin, hat ihm ein Krämer an 3000 Pfd. Sterl. vorgeschossen, die sorgfältig in der Royal British Bank hinterlegt wurden, die gleichfalls nicht existirte.

G d i f t.

Von der Waisenkommission der Stadt Kronstadt wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei über Einschreiten des Maurermeisters Johann Klöckner über dessen Schwiegersohn, den Wagnermeister Johann Moyses, wegen Verschwendung die Curatel verhängt und demselben Johann Klöckner zum Curator bestellt worden.

Kronstadt, am 18. November 1856.

gar keinen Umgang und nennen sich Exclusionisten. — An Weibern ist hier großer Mangel. Nicht einmal den sechsten Theil zählen die Weiber gegen die Männer, wodurch sehr viel Sittenlosigkeit und schlimme Laster erzeugt werden. Die englische Regierung hilft dem Weibermangel häufig ab und sendet jährlich einige Ladungen Mädchen — aus den Gefängnissen u. s. w. zusammengebrachte Geschöpfe. Auch freiwillige Transporte gehen ab, es sind aber meistens nur alte Schönen, oder solche, deren Ruf einen starken Riß erhalten hat, aber in Neu-Süd-Wales finden sie reizenden Absatz.

Die Frau aus Algerien.

(Nach Marquis de Massol.)

Die Frau ist in Algerien eigentlich nicht vorhanden. In Algerien fehlt es bis jetzt an Einwohnern, welche daselbst sterben, d. h. ihre Geschicke unabänderlich an dieses Land knüpfen wollen. Welches sind nun die Elemente, aus denen die europäische Bevölkerung in Algerien besteht? — Das Heer, die Hauptgrundlage und das noch für lange Zeit unumgängliche, mächtige Element; die verschiedenen Civil- und Militär-Verwaltungen, je nachdem sie über die bürgerlichen und die noch einzig und allein der Militärgerichtsbarkeit unterworfenen Landstriche vertheilt sind; die an der Scholle haftenden Familien der Colonisten, die Städtebewohner, die Gewerbs- oder Handeltreibenden; endlich jene landstreicherische Classe, die vom Instinkt der Veränderung geleitet wird, keinen eigenen Herd und keine bleibende Stätte hat, und in sich selbst nicht jene Intelligenz und Willenskraft besitzt, welche den Menschen dazu treiben, sich jederzeit und vor allem anderen ein Obdach zu gründen. Die Frau im Heer ist beweglich wie dieses selbst; sie kann keinen festen Mittelpunkt bilden. Die Frau des Obersten will ihren Mann als General, die Frau des Lieutenants den ihrigen als Capitän sehen: diese Damen in einem Regiment beurtheilen und würdigen einander je nach dem Offiziersgrad ihrer Männer. So spielt die Frau des Obersten, von so niedriger Herkunft sie auch sein mag, die große Dame gegenüber der Frau des Lieutenants, selbst wenn diese die Tochter eines Herzogs oder Pairs wäre. Was das Heer betrifft, gibt es also in Algerien keine constituirte Gesellschaft. Die Frauen sind Zugvögel, die auf afrikanischem Boden verblühen. Ebenso verhält es sich mit den dem Wechsel unterworfenen Civil- und Militär-Verwaltungszweigen. Das Heer und die Administrativbehörden, die nichts oder nur sehr wenig in Afrika besitzen, bringen nothgedrungen dieses Ergebnis zu Stande.

Die an die Scholle gebundenen Familien werden mit der Zeit eine eigentliche Bevölkerung in unsern Provinzen abgeben. Auf die Classe der Handwerker und der Handeltreibenden läßt sich wenig zählen. Der herrschende Gedanke dieser Classen ist sich so schnell als möglich zu bereichern, um ihr Vermögen dann in Behaglichkeit in Frankreich zu genießen. Was die in letzter Reihenfolge angeführte Einwohnerschaft anbetrifft, so darf man in nichts auf sie zählen. Ihr weiblicher Theil bietet keinerlei sittliche Gewährschaften. Der Müßiggang und die Schlemmerei bilden ihre Lebensaufgabe; ein großer Theil derselben kommt aus Spanien hinüber, und macht diesem von der Dichtkunst so hochgefeiertem Vaterland der Liebe keine Ehre. Unter dieser Menschenklasse findet man täglich Mütter, welche ohne Scham ihre Töchter an die Meistbietenden verkaufen; sie führen dieselben auf die Bahn des Lasters, auf welcher sie selbst gewandelt haben. Es gibt eine Art Frauen, die ich „Hänflinge im Käfig“ zu nennen pflegte — es sind dies jene Unglücklichen, welche, ohne alle Aussichten in die Zukunft, aller sittlichen Erziehung bahr, ihre Existenz an die des Offiziers oder jedes andern vom Kriegsministerium abhängigen Beamten knüpfen. Selbst Opfer, sind sie hinwiederum die Kugel, an welche ihre Liebhaber geschmiedet sind, von denen sie verborgen gehalten werden müssen, und die durch diese Art Band selbst gefangen sind. Indessen sind einige unter ihnen gewandt genug, um es durch Sorgfalt, Beständigkeit und einschmeichelndes Benehmen zu einer späten Heirath zu bringen. Jetzt, wo sich bessere Sitten allmählich Bahn brechen, wo man die Ehe in Algerien fordert, ist der Unterschied zwischen den „Reinen und Unreinen“ vollkommen festgestellt.

Zahnarzt Popp's l. l. a. pr.
Ana-therin-Mundwasser.

Alleiniges Central-Versendungs-Depot en gros et en detail:
Wien, Stadt, Goldschmiedgasse Nr. 604.

Preis für ein Flacon sammt Broschüre: 1 fl. 20 kr. C.M.

Da dieses durch unzählige der anerkanntesten Zeugnisse von den hervorragendsten Autoritäten bewährte, — bei dem sich täglich steigenden und vielfach vermehrten Bedarfe in jeder Haushaltung nothwendig gemordene und erprobte Mundwasser selbst von hohen und höchsten Herrschaften besonders als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel für Zähne und Mundtheile benützt, sowie von den renomirtesten Aerzten verordnet wird, fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.

Warnung an das P. T. Publikum.

Nachdem sowohl in Wien, als in der Provinz nach Fläschchen meines Ana-therin-Mundwassers als das von mir angenehm getauscht werden, so finde ich mich veranlaßt, das mit einer Zinnkapsel, auf welcher der hier beigedruckte Stempel ich mir vorkommende Falsifikate gütigst einzusenden bitte.



geahmtes schlechtes Mundwasser in bereits gebrauchten leeren erzeugte echte verkauft, und somit die betreffenden Käufer un-P. T. Publikum aufmerksam zu machen, daß jedes Fläschchen pel ausgeprägt ist, gut verschlossen sein muß, im andern Falle

7-14

Vegetabilisches Zahnpulver
 von **J. G. Popp.**

Es reinigt die Zähne der Art, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird sondern auch die Glaser der Zähne an Weiße und Zartheit immer zunimmt.

Worräthig in Kronstadt		bei Herrn Josef Hoffmann.		Worräthig in Schäßburg		bei Herrn J. B. Miffelbacher.	
"	Hermannstadt	"	J. F. Zöhler.	"	Karlsburg	"	Megay.
"	Klausenburg	"	Gebrüder Wolf, Apoth.	"	Bistritz	"	Dietrich & Fleischer.
"	Szászváros	"	J. Leonhardt.	"	K.-Vásárhely	"	Kleber, Apotheker.
"	M.-Vásárhely	"	D. Fogarasi.	"	Elisabethstadt	"	Schmid.
"	Mediasch	"	Drendi.	"	Thorda	"	Welits.

Z. 6616/civ. 1856.

Edikt.

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Kronstadt wird kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Advokaten Langer hier im Einverständnisse mit dem Vermögens-Verwalter und Ausschusse die öffentliche Theilbietung des in die Michael Weber'sche Concursmasse gehörigen Hauses sammt Garten ineliegend im Grundbuch der Altstadt Blattseite 40 Nr. 85 bewilligt worden.

Zur Vornahme sind die Termine auf den 22. Januar und 26. Februar 1857 jedesmal 9 Uhr Früh hierorts angeordnet. Kaufslufige wollen sich demnach um die angegebene Zeit in dem Gerichtsgebäude Stadt Klostergasse einfinden.

Als Ausrufspreis dient der gerichtlich erhobene Schätzungswert von 1700 fl. C.M. und wird bei dem 1. Termine kein Anbot unter diesem Werthe angenommen, wohl aber bei dem zweiten Termine die Realität auch unter dem Werthe hintangegeben.

Der Grundbuchstand, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können während den Amtsstunden in der hierortigen Registratur eingesehen werden.

Kronstadt, am 13. Dezember 1856.

1-3 Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Z. 4162/1856. Civ.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Herren Erben des hierorts verstorbenen Gastgebers und Hausbesizers Caspar Hummel die Theilbietung des unter den Grundbuchszahlen 4 und 5 vorkommenden, zu Hermannstadt in der Josephstadt gelegenen auf 41785 fl. C.M. gerichtlich geschätzten Gasthofes sammt dazu gehörigem Garten, dann einer im Niede bei dem Taubenbrunnen gelegenen auf 875 fl. C.M. gerichtlich geschätzten Wiese von 8 3/4 Joch bewilligt, und die Licitations-Tagsagung auf den 7. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr im feilzubietenden Gasthofe anberaumt worden sei.

Jeder Ligitant hat ein Badium von 10 Proc. des Schätzungswertes zu erlegen.

Die übrigen Ligitations-Bedingungen, das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuch-Extrakt können in der hiergerichtlichen Kanzlei eingesehen werden.

Sollte auf den oberwähnten Gasthof ein annehmbarer Bot über den Schätzungspreis erfolgen, so werden auch die zum Gasthof gehörigen Einrichtungstücke an demselben Tage und am demselben Orte ligitando veräußert werden.

Hermannstadt am 1. Dezember 1856.

1-3 Aus dem Rathe des k. k. Landes-Gerichtes.

Johann Zippa ist Willens, aus freier Hand sein zu Alttohan befindliches Landgut, sammt allen Gebäuden, eine Deutelmühle mit drei Läufem, einer Unschlittfederei mit fünf Kesseln und eigenen Wassergraben, worauf auch andere Fabriken errichtet werden können, zu verkaufen. Kaufslufige wollen sich gefälligst um das Nähere beim Eigenthümer erkundigen.

Wiener Börsencourse.

Vom 20. Dezember.

5% Staatsschuldverschreibungen	81 1/10
4 1/2% " 1852er	63 7/8
4% " "	63 7/8
1839 Loose für 100 fl.	—
Dufureß, für einen Gulden	261 1/2 Para.
London, für 1 Pfund Sterling	10. 19
Bankactien	1036
Gold	9 1/2
Silber (Augsburg)	107 1/4
Nationalanlehen von 1854	83 1/2
Lottoanlehen von 1854	108 1/8

Cours in Kronstadt, am 22. Dezember.

Gold (Dufaten)	4 fl. 56 kr. C.M.
Silber	7 1/2

Das

Neueste und Eleganteste

für

Weihnachts- und Neujahrs- Geschenke.

Johann v. Wajna

in Kronstadt,

obere Burzengasse,

empfiehlt seine soeben neu eingerichtete und reichsortirte

Kunst-, Nürnberger- und Bijouterie-Waaren-Handlung,

zu ebener Erde und im obern Stock.

Besonders zu erwähnen sind:

Ederwaaren mit und ohne Stickereien; Reisekoffer in allen Sorten und Größen mit und ohne Ueberzug; Reiseumhängtaschen, Reisetoyletten für Herren und Damen; Caffee- und Theemaschinen, englische Theekannen in allen Größen; Jagdrequisiten aller Gattungen; Kämmе aus feinen und Büffelhorn, Elfenbein, Schildkröte und Kautschuk; Taschenfeuerzeuge, Dperngucker und Vornnetten; Modérateur- und neueste Studierlampen, Lampen- und Lichtschirme, Bein- und Stahlfedern, Reißzeuge und sonstige Schreib- und Malerrequisiten; Wand- und Toilettspiegel in allen Formen mit Goldrahmen, nebst Reise spiegeln; Rohr- und Feldjesseln; französische Porzellaingegenstände aller Art; Figuren- und Schirm-Leuchter, Frucht- und Blumen-Vasen u. c.; alle Gattungen Musik-Instrumente, Erd- und Himmels-Globus; alle Gattungen Toilettgegenstände, Parven für Herren und Damen; französische Fächer; alle Sorten Schmucksachen in neuester und elegantester Façon, den echten täuschend nachgeahmt; Cigarrenspitzen und Pfeifen; Kleider-, Kopf-, Taschen-, Zahn- und Nagelbürsten; Muschelwaaren in größter Auswahl; Caffee- und Thee-Service für 1 bis 6 Personen; feinste Luxus-Tassen und Dessert-Teller, Obstkörbchen; Gebetbücher (deutsch und ungarisch), Stammbücher, Albums; Stickmuster, Stickpapiere nebst allen Sorten Glas- und Goldperlen; größte Auswahl von neuesten französischen und englischen Kupferstichen und Lithographien, als: Familiengruppen, Genrebilder, Portraits, Studienköpfe, Landschaften, Thierstücke u. s. w.; ferner fertige Goldrahmen von allen Größen

zu billigst festgesetzten Preisen.

Zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfeste empfiehlt sich die unterzeichnete Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung zu Aufträgen aller Art und hält für bestens empfohlen ihr reichhaltiges Lager von

Bilder- und Jugendschriften
für jedes Alter,
Classischer, deutsch. u. französ. Literatur,
Almanachen, Taschenbüchern,
Romanen,
Prachtwerken,

Bibeln, Gebetbüchern, Albums und Stammbüchern,
Schulbüchern, Landkarten, Atlanten und Erd-Globen,
allen pro 1857 im In- und Auslande erschienenen
Wand-, Taschen-, Schreib- und Wirthschaftskalendern,
neuesten **Musikalien** für Guitar, Flöte, Violin, Pianoforte
und Gesang, rastr. Notenpapiere, Unterhaltungs- und Gesell-
schaftsspiele.

Ferner empfiehlt dieselbe ihre eben eingelangten

Parfumerie- und Leder-Galanterie-Waaren,
reich sortirt in Cigarren-, Brief-, Schreib- und Wechselfaschen,
Feuer- und Schreibzengen, Necessairen, Reise-Toiletten für Herren
und Damen, Kinderspielwaaren, Schreib-, Zeichnen- und Maler-
requisiten, frische Oelfarben in Blasen und Pulver, Luxus-Brief-
papiere und Couverte, Papeterien, gemalte Kränze zu Namenstag-
und Neujahrs-Gratulationen, Lampen- und Lichtschirme, eine neue
sehr zweckmäßige Bleistiftspitzmaschine, Violin-, Guitar- und Bio-
loncelle-Saiten, Goldleisten zu Bilderrahmen u. s. w.

Kronstadt, im Dez. 1856.

W. Némelle's
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Der Satelli
Beiblatt der
tung jeden
kann nur mit
pränumer

Nr. 5

(—) 2
das Dienstb
Klage geführ
sprach, ohne
haben könnte
sie tagtäglich
Schaden geb
zur Genüge
rum dieses
geben, oder
Die Dienstb
stige gute Be
gen in Alles
Hauswesen zu
sollte man au
das Gegent
lung der Die
lich die Ursac
man muß M
denn sonst bl
Erscheinung
damit verbun
aber diese M
menden Gene
das schlechte
nicht durch B
auf das Ges
hier der Fehl
zur Familie
eine polizeilich
wirkt, auch m
aber dem Fam
vor dem Dien
nötig sei, w
Freilich, aber
meisten Fällen
worfenes Sub
wohl, und bra
sondern der H
Ober sollte die
fern? Ich sa
wahrscheinlich,
auch zugegeben,
lung seiner Be
ungestraft bleib
es dem Dienst
entfernt ist, zur
tung, mit Auf
soll man es den
tigern Klagen
polizei von La
ihm die Zeit d
über seine Dies
recht, so kann